

12. Satzungsantrag der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010

Die Satzung der atlas BKK ahlmann vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Nach § 9a wird folgender § 9b eingefügt:

§ 9b Prämienzahlung gemäß § 242 Abs. 2 SGB V

- I. Die atlas BKK ahlmann zahlt ihren Mitgliedern für das Kalenderjahr 2013 eine einkommensunabhängige Prämie in Höhe von 120,00 EUR. Die Prämie wird in voller Höhe gezahlt, wenn vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 eine ungekündigte Mitgliedschaft besteht; bei einer Mitgliedschaft, die nach dem 1. Juli 2013 beginnt und / oder vor dem 31. Dezember 2013 endet, wird die Prämie anteilmäßig nach Kalendermonaten der ungekündigten Mitgliedschaft im Jahre 2013 ausgezahlt. Ein voller Kalendermonat ist mit 30 Tagen anzusetzen.

Auszahlungen an Mitglieder, die sich mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand befinden, sind ausgeschlossen.

Auszahlungen an Mitglieder, deren Beiträge vollständig durch Dritte getragen werden, sind ausgeschlossen.

- II. Die Prämienauszahlung erfolgt unbar durch Verrechnungsscheck an das Mitglied.

Die Betriebskrankenkasse informiert jedes Mitglied schriftlich über die Prämienauszahlung.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres an das Mitglied.

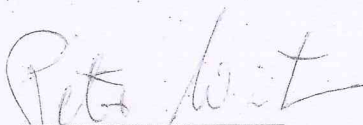
Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt ab dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsantrag wurde am 14.12.2012 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bremen, 19.12.2012

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Peter Winter



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 14. Dezember 2012 beschlossene 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Januar 2013

II3-59305.0-940/2009





Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

atlas BKK ahlmann
Postfach 28 62 12
28362 Bremen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1460
FAX +49 (0) 228 619 - 1866
E-MAIL Referat13@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Frau Munzel

DATUM 23. Januar 2013
AZ **II 3-59305.0-940/20**
(bei Antwort bitte angeben)

12. Satzungsnachtrag der atlas BKK ahlmann, Satzung vom 01. Januar 2010

Ihr Antrag vom 20. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Steinhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die Genehmigung des 12. Nachtrags zur Satzung vom 01. Januar 2010. Ein mit Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des Satzungsnachtrags liegt diesem Schreiben bei.

Wie wir Ihrem Internetauftritt entnehmen konnten, werben Sie bereits mit der Prämienauschüttung für 2013. Wir möchten Sie daher darauf aufmerksam machen, dass neue Satzungsleistungen grundsätzlich erst **nach** einer Satzungsgenehmigung durch uns auf die Homepage der Krankenkasse eingestellt werden dürfen. Ausschlaggebend für die öffentliche Werbung ist nicht der Beschluss des Verwaltungsrates, sondern die Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt.

Wir bitten Sie, die Satzungsänderung gemäß § 34 Absatz 2 SGB IV öffentlich bekannt zu machen und die Mitglieder Ihrer Krankenkasse gemäß § 196 SGB V zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Greuel)

Anlage

